

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SEAJET THINNER A



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe und Farbzubehörstoffe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chugoku Paints B.V., Sluisweg 12, 4794 SW Heijningen, Po Box 73, 4793 ZH Fijnaart, Niederlande
Tel.+31-167-526100, E-mail: msdsregistration@cmpeurope.eu

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, +49-30-19240 BfR nr: 6374775

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 .

| | |
|--------------------|--|
| Flam. Liq. 3 H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Acute Tox. 4 H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| Acute Tox. 4 H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Skin Irrit. 2 H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2 H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Asp. Tox. 1 H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| STOT SE 3 H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| STOT RE 2 H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

2.2. Kennzeichnungselemente



GHS02



GHS07



GHS08

Verordnung (EG) 1272/2008.

Signalworte:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Sicherheitshinweis:

Prävention:

| | |
|------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

Reaktion:

P301+P310
P331

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung & Entsorgung:

Enthält (EG 1272/2008 18.3(b)):

Xylol.
Ethylbenzol.
Toluol.

Ausgebreitene Daten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt siehe Abschnitt 11 und 12.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: Keine

2.3. Sonstige Gefahren: Nicht verfügbar



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

(*) Siehe Klartext unter Abschnitt 16.

| Stoffname | Reg.nr's | % | Symbol | Gefahrenhinweis (*) | |
|---|---------------------|-------|----------|----------------------|--------------------------|
| Xylol. Reach #: 01-2119488216-32 | EG-nr: 215-535-7 | 75-80 | | H226 - Flam. Liq. 3 | H319 - Eye Irrit. 2 |
| | CAS-nr: 1330-20-7 | | | H304 - Asp. Tox. 1 | H332 - Acute Tox. 4 |
| | Index: 601-022-00-9 | | | H312 - Acute Tox. 4 | H335 - STOT SE 3 |
| | | | | H315 - Skin Irrit. 2 | H373 - STOT RE 2 |
| Ethylbenzol. Reach #: 01-2119489370-35 | EG-nr: 202-849-4 | 15-20 | | H225 - Flam. Liq. 2 | - |
| | CAS-nr: 100-41-4 | | | H304 - Asp. Tox. 1 | - |
| | Index: 601-023-00-4 | | | H332 - Acute Tox. 4 | - |
| | | | | H373(**) - STOT RE 2 | - |
| Toluol. Reach #: 01-2119471310-51 | EG-nr: 203-625-9 | 0,1-1 | | H225 - Flam. Liq. 2 | H315 - Skin Irrit. 2 |
| | CAS-nr: 108-88-3 | | | H361d(*) - Repr. 2 | H336 - STOT SE 3 |
| | Index: 601-021-00-3 | | | H304 - Asp. Tox. 1 | H412 - Aquatic Chronic 3 |
| | | | | H373(*) - STOT RE 2 | - |
| | | | | M(ac)=1 | M(chr)=1 |

Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Akute auftretende Symptome und Wirkungen****nach Einatmen**

Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann die Atemwege reizen.

nach Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

nach Verschlucken

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**nach Einatmen**

Keine spezifischen Daten.

nach Hautkontakt

Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

nach Augenkontakt

Zu den Beschwerden können zählen: Reizungen, Tränen, Rötungen

nach Verschlucken

Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten durch Feuer, können die Symptome verzögert auftreten.
Die verletzte Person sollte möglicherweise für 48 Std. unter ärztlicher Kontrolle verbleiben.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl. Zinkstaub-Produkte nicht mit Wasser löschen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (s. Abschnitt 10)

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und

zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Ümfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen.

Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein.

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.

Einatmen von Schleifstaub vermeiden.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind.



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung zwischen 0°C und 40°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte | (DE) | |
|---|--|---|
| | Arbeitsplatzgrenzwert MAK8-MAK15 ppm-mg/m ³ | Grenzwerte TWA8h - STEL15 ppm-mg/m ³ |
| Xylol. | MAK8St 100 ppm / 440 mg/m ³ | TWA8h 50 ppm / 221 mg/m ³ |
| | MAK15m 200 ppm / 880 mg/m ³ | STEL15 100 ppm / 442 mg/m ³ |
| | Bemerkungen DFG,EU,H | Hinweis Skin |
| Ethylbenzol. | MAK8St 20 ppm / 88 mg/m ³ | TWA8h 100 ppm / 442 mg/m ³ |
| | MAK15m 40 ppm / 176 mg/m ³ | STEL15 200 ppm / 884 mg/m ³ |
| | Bemerkungen DFG,H,Y,EU | Hinweis Skin |
| Toluol. | MAK8St 50 ppm / 190 mg/m ³ | TWA8h 50 ppm / 192 mg/m ³ |
| | MAK15m 200 ppm / 760 mg/m ³ | STEL15 100 ppm / 384 mg/m ³ |
| | Bemerkungen DFG,EU,H,Y | Hinweis Skin |

Deutschland - MAK8Std = maximale Arbeitsplatz Konzentration 8 Stunde / MAK15m = maximale Arbeitsplatz Konzentration Kurzzeitwert 15 min - TRGS900.

Europa - TWA = Time Weight Average (8Std) - Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (TWA). Grenzwert für Kurzzeiteexposition (STEL) - Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen - SCOEL.

Bemerkungen / Hinweis:

A: alveolengängige Fraktion

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

E: einatembare Fraktion.



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

H: hautresorptiv.

Inh.: Einatembare Fraktion.

NL-Experten: Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte (Committee on Updating of Occupational Exposure Limits, a committee of the Health Council of the Netherlands).

Resp.: Alveolengängige Fraktion.

Sa: Atemwegssensibilisierende Stoffe.

Sah: Atemwegssensibilisierende und Hautsensibilisierende Stoffe.

Sh: Hautsensibilisierende Stoffe.

X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten.

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.

(4) Bei mit „Sa“ gekennzeichneten Stoffen sind auch bei Einhaltung des AGW (inklusive des Kurzzeitwertes) die Induktion einer Allergie (Sensibilisierung) und die Auslösung einer allergischen Reaktion an den Atemwegen nicht auszuschließen – es sei denn, dass ein Grenzwert unter dem Gesichtspunkt der Symptommfreiheit aufgestellt worden ist. Hier ist dann die Kennzeichnung „(Sa)“ zu wählen.

(6) Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.

(10) Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.

(11) Summe aus Dampf und Aerosolen.

(12) Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 „Isocyanate“.

(14) AGW für die Summe der Luftkonzentrationen von 1-Ethoxypropan-2-ol und 2-Ethoxy-1-methylethylacetat.

(19) Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG hat in der MAK- und BAT-Werte-Liste zum gleichlautenden MAK-Wert auch einen BAT-Wert festgelegt.

(27) Für die Schleifmittelindustrie gilt gemäß der registrierten Verwendung nach der EU-REACH-Verordnung bis 28. Februar 2023 ein AGW von 5 mg/m³.

(32) Gemäß Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt ab 10. Mai 2020 eine Verwendungsbeschränkung für NMP, wenn der dort genannte Luftgrenzwert nicht eingehalten wird.

DNEL-Werte

DNEL - Nicht verfügbar

PNEC-Werte

PNEC - Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:



Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, sollten sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte gem. EN 140 tragen, ausgestattet mit einem Filter sowohl für Staub als auch Dämpfe gem. EN14387, mit einem entsprechenden Schutzfaktor von mindestens 10 (z.B. A2P3).

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampfbildung führen.

Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz:



Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial (EN374): Viton-Handschuhe bieten guten Schutz bei intensivem Kontakt mit den meisten Säuren. Nitrile Handschuhe bieten guten Schutz bei Spritzarbeiten. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

SEAJET THINNER A

Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

| Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten > 480 min) - Hoher Schutz: | | |
|---|-----------------------------------|---------------------------------|
| Material: | Minimum Wandstärke: | Chemische Beständigkeit: |
| Polyethylen (PE) Handschuhe | 0,062mm | Hogh |
| Polyvinylalkohol Handschuhe | 0,2-0,3mm | Hogh |
| Butil Viton Handschuhe | 0,70mm | Hogh |
| Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 240 - 480 min) - Hoher Schutz: | | |
| Material: | Minimum Wandstärke: | Chemische Beständigkeit: |
| Polyethylen (PE) Handschuhe | 0,062mm | Hogh |
| Polyvinylalkohol Handschuhe | 0,2-0,3mm | Hogh |
| Butil Viton Handschuhe | 0,70mm | Hogh |
| Butil Handschuhe | 0,50mm | Hogh |
| Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 120 - 240 min) - Mittlerer Schutz: | | |
| Material: | Minimum Wandstärke: | Chemische Beständigkeit: |
| Polyethylen (PE) Handschuhe | 0,062mm | Hogh |
| Polyvinylalkohol Handschuhe | 0,2-0,3mm | Hogh |
| Butil Viton Handschuhe | 0,70mm | Hogh |
| Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 60 - 120 min) - Mittlerer Schutz: | | |
| Material: | Minimum Wandstärke: | Chemische Beständigkeit: |
| Polyethylen (PE) Handschuhe | 0,062mm | Hogh |
| Polyvinylalkohol Handschuhe | 0,2-0,3mm | Hogh |
| Butil Viton Handschuhe | 0,70mm | Hogh |
| Butil Handschuhe | 0,50mm | Hogh |
| Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 30 - 60 min): | | |
| Material: | Minimum Wandstärke: | Chemische Beständigkeit: |
| Polyethylen (PE) Handschuhe | 0,062mm | Hogh |
| Polyvinylalkohol Handschuhe | 0,2-0,3mm | Hogh |
| Butil Viton Handschuhe | 0,70mm | Hogh |
| Nitrilhandschuhe | 0,31mm | Hogh |
| Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 10 - 30 min): | | |
| Material: | Minimum Wandstärke: | Chemische Beständigkeit: |
| Polyethylen (PE) Handschuhe | 0,062mm | Hogh |
| Polyvinylalkohol Handschuhe | 0,2-0,3mm | Hogh |
| Butil Viton Handschuhe | 0,70mm | Hogh |
| Butil Handschuhe | 0,50mm | Hogh |
| Nitrilhandschuhe | 0,31mm | Hogh |
| Nicht geeignete Handschuhe - nicht erschöpfende Liste (Permeationszeiten <10 min): | | |
| Material: | Wandstärke (oder weniger): | |
| Handschuhe aus Naturgummilatex | 0,75mm | |
| Nitrilhandschuhe | 0,175mm | |
| Neopren Handschuhe | 0,75mm | |
| Butil Handschuhe | 0,3mm | |

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Temperatur, Abrieb) kann die Anwendung von chemiekalorienresistenten Schutzhandschuhen in der Praxis wesentlich kürzer sein als die Durchbruchzeit im Test. Empfohlen werden PE (Polyethylen) Schutzhandschuhe für Einsatzbedingungen mit Risikoeinschätzungen des Benutzers wie z.B.: hohe Exposition, unbekannte Komposition oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.

Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

Augenschutz:



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen (EN166).

Körperschutz:



Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aussehen : Flüssig
- (b) Geruch : typisch
- (c) Geruchsschwelle : Prüfung nicht möglich durch die Art des Produkts.
- (d) pH-Wert : Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
- (e) Schmelzpunkt/Gefrierpunk : Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
- (f) Siedebeginn und Siedebereich : Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
- (g) Flammpunkt : 25°C Methode: ASTM D3278-96 (Re-appr.2004)
- (h) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
- (i) Dampfdichte : Schwerer als Luft
- (j) relative Dichte : 0,87 @ 20°C Methode: ASTM D1475-98
- (k) Löslichkeit(en): in Wasser : Nicht löslich
- (l) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.
- (m) Selbstentzündungstemperatur/Zersetzungstemperatur : Prüfung nicht möglich durch die Art des Produkts.
- (n) Viskosität : ISO (2431:1993) 6mm: 8s / <20,5 mm²/s @40°C
- (o) explosive Eigenschaften: : Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.
- (p) Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar

| Stoffname | (q) obere/untere Explosionsgrenzen | (r) Verdampfungs geschwindigkeit | (s) Dampfdruck |
|--------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------|
| Xylol. | 1.0-7.0% | Nicht verfügbar | 8.0 mbar |
| Ethylbenzol. | 1.2 -8.0 % | Nicht verfügbar | 9.3 mbar |
| Toluol. | 1.2-7% | 6 | 29mbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Kombination mit oxidierenden Wirkstoffen, starken Alkalinen und stark säurehaltigen Materialien können exothermische und/oder explosive Reaktionen auftreten oder giftige Dämpfe können entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft.

Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen.

Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

| Stoffname | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Einatmen |
|--------------|--------------------|------------------------|-------------------|
| Xylol. | >2000 mg/kg, Ratte | >2000 mg/kg, Ratte | 29 mg/lRatte,4h |
| Ethylbenzol. | >3000 mg/kg, Ratte | >5000 mg/kg, Kaninchen | 17,8 mg/lRatte,4h |
| Toluol. | >2000 mg/kg, Ratte | >5000 mg/kg, Kaninchen | 28,1 mg/lRatte,4h |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

akute Toxizität

ATEmix (Oral) : Keine spezifischen Daten.

ATEmix (Dermal) : Keine spezifischen Daten.

ATEmix (Einatmen) : Keine spezifischen Daten.



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Verursacht Hautreizungen.
: Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Verursacht schwere Augenreizung.
: Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten auf Sensibilisierung der Haut.
: Keine spezifischen Daten auf Sensibilisierung der Atemwege.

Keimzell-Mutagenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten.

Karzinogenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten.

Reproduktionstoxizität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Keine spezifischen Daten.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
: Methode: Konzentrationsgrenzwert, keine Testdaten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
: Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen : Exposition zu Dämpfen kann Gesundheitsschäden verursachen.
Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Causes skin irritation.
Augenkontakt : Causes serious eye irritation.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören: Husten
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung
Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Tränen, Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige/verzögerte Auswirkungen : Keine spezifischen Daten.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige/verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Allgemein : Nicht verfügbar
: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben : Nicht verfügbar



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde nach der Summierungsmethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.1. Toxizität

| Stoffname | Resultat - Spezies - Exposition |
|--------------|--|
| Xylol. | EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h - 13.4 mg/l Fathead minnow, IC50/72h |
| Ethylbenzol. | EC50/48h 1,8-2,4 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 12,1 mg/l (Pimephales promelas), IC50 - Nicht verfügbar |
| Toluol. | EC50/48h 11,5 mg/l (Daphnia magna), LC50/96h 13 mg/l (Carassius auratus), IC50/72h 12 mg/l (Pseudo kirchnerella) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoffname | LogPow | BCF | Potenzial |
|--------------|--------|-------------|-----------------|
| Xylol. | 3,1 | 25,9 | Niedrig |
| Ethylbenzol. | 3,6 | 110 L/kg ww | Nicht verfügbar |
| Toluol. | 2,65 | 90 | Niedrig |

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar

Mobilität : Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK1



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 08 01 11). Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden. Behälter, die nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, können (hoch-) entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung zur Entfernung und / oder Entsorgung dieses Produkts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID/ADN, IMDG und ICAO/IATA.

| | ADR/RID/ADN | IMDG | IATA |
|--|----------------------------------|--------------------------------|---------|
| 14.1. UN-Nummer | UN 1263 | UN 1263 | UN 1263 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | FARBE | FARBE | FARBE |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 3 | 3 | 3 |
| Gefahrenkennzeichnung | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein | Nein Meeresschadstoff: Nein | Nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Gefahren-Identifizierungsnr.: 30 | EmS: F-E, S-E | |

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach:

* § 5 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 26. November 2010.

* Anhang II der Verordnung (EG) No.1907/2006 und deren Änderungen.

* Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: A2 * Wassergefährdungsklasse: WGK1

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung aus diesem Gemisch vom Zulieferer durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das Produkt ist eingestuft und gekennzeichnet in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Grundlage:

| | |
|------|-------------------------|
| H226 | Gemessen |
| H312 | Summiermethode (ATE) |
| H332 | Summiermethode (ATE) |
| H315 | Additivitätsprinzip |
| H319 | Additivitätsprinzip |
| H304 | Additivitätsprinzip |
| H335 | Additivitätsprinzip |
| H373 | Konzentrationsgrenzwert |

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-------------|--|
| ADR | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ADN | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ATE | : Schätzwert der akuten Toxizität |
| BCF | : Biokonzentrationsfaktor |
| CLP | : Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| DNEL | : abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| IATA | : Internationaler Luftverkehrsverband |
| IMDG | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| Kow | : Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient |
| LC50 | : für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | : für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| PBT | : persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PNEC | : abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en) |
| RID | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STOT | : spezifische Zielorgan-Toxizität |
| vPvB | : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| Anmerkung W | : Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar. |



Produkt code: 908TR - Version 4 - Überarbeitet am: 15-06-2016

Volltext der abgekürzten H-Sätze unter Abschnitt 3.2.:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d(*) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen durch Einatmen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373(*) Kann das Zentralnervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
- H373-(**) Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen: 14-06-2016, §2,3,8,9,11,12&16

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.